



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 16.07. bis 18.07.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2992 –

Frage Nummer 54 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Arif Taşdelen (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist die anteilige Erstattung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales für die Kosten der Frauenhäuser durch den Sozialdienst Katholischer Frauen e. V. und wie viel Zeit nimmt dieser Rückerstattungsprozess für gewöhnlich in Anspruch?
---	---

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Bei der Beantwortung der Anfrage wird davon ausgegangen, dass mit der „Erstattung für die Kosten der Frauenhäuser“ die staatliche Förderung der Frauenhäuser durch den Freistaat gemeint ist.

In Bayern werden anteilige Personalkosten der staatlich geförderten Frauenhäuser über die Richtlinie für die Förderung von Frauenhäusern, Fachberatungsstellen (Notrufe) und Interventionsstellen in Bayern vom 24.02.2022, online abrufbar,¹ gefördert. Im Jahr 2023 erhielten diejenigen Frauenhäuser in Bayern, deren Träger dem Dachverband Sozialdienst Katholische Frauen e. V. angehören, eine staatliche Förderung in Höhe von rund 1.060.599 Euro.

Die Auszahlung der staatlichen Förderung erfolgt in drei festen Raten im Laufe eines Jahres. Ein konkreter Zeitaufwand für die Bearbeitung kann nicht benannt werden, da dies von den jeweiligen Gegebenheiten im Einzelfall abhängt.

¹

unter: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2174_A_12788